



## Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:  
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:  
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

---

## Anlage

### zur Satzung der Großen Kreisstadt Döbeln über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Döbeln (Feuerwehrkostensatzung)

#### Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr

<b>Personaleinsatz</b>	<b>EUR/ min</b>
je Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr	0,85

<b>Einsatz von Fahrzeugen nach Fahrzeuggruppen</b>	<b>EUR/ min</b>
Einsatzleitwagen (ELW)	2,09
Mannschaftstransportwagen (MTW)	0,94
Löschfahrzeug (LF 10)	3,40
Löschfahrzeug mit Tragkraftspritze (TSF)	1,81
Tragkraftspritzenlöschfahrzeug (TSF- W)	1,73
Löschfahrzeug (HLF 10)	3,58
Tanklöschfahrzeug (TLF 4000)	5,63
Tanklöschfahrzeug (TLF 2000)	4,62
Gefahrengutwagen (GWG)	6,86
Rüstwagen (RW)	7,23
Rettungsboot (RTB)	3,85
Mehrzweckfahrzeug (MZF)	2,22
Drehleiter (DLK)	6,31
Kommandowagen (KdoW)	0,88

Die landeseinheitlichen Kostensätze gelten auch für Feuerwehrfahrzeuge, die hinsichtlich ihres taktischen Einsatzwertes, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung gleichwertig mit den Genannten sind.

ausgefertigt: Döbeln, 27.09.2024

Große Kreisstadt Döbeln

Liebhauser  
Oberbürgermeister